

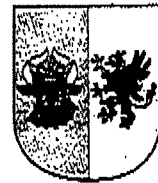
Nach Einschätzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide wesentliche, bereits vorliegende **umweltbezogene Stellungnahmen:**

- Landesplanerische Stellungnahmen des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 08.02.2016 (im Rahmen der Planungsanzeige) und vom 15.12.2016 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)
Aus raumordnerischer Sicht ist die Begründung zur Wohnbauflächenentwicklung mit einer Kapazität von 58 Wohneinheiten nachvollziehbar. Die Einfügung der Seniorenheimplätze in die regionalen Versorgungsstrukturen ist nachzuweisen.
Die Belange der Tourismusräume, des Küsten- und vorbeugenden Hochwasserschutzes und des Ressourcenschutzes Trinkwasser sind zu berücksichtigen.
- Stellungnahmen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 04.09.2015/07.12.2016/06.04.2018 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)
Empfehlungen und Hinweise zur Berücksichtigung des Küsten- und vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Belange Altenlasten und Bodenschutz.
- Stellungnahmen des Forstamtes Neu Pudagla vom 06.01.2017/02.11.2017/28.08.2018 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)
Die Genehmigungen für die erforderlichen Waldumwandlungen und beantragten Unterschreitungen der Waldabstandsflächen werden in Aussicht gestellt.
- Gesamtst Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern - Greifswald vom 21.12.2015/04.12.2015/28.12.2015 (im Rahmen der Planungsanzeige) und vom 05.12.2016/08.12.2016/24.04.2017 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB) und vom 22.02.2018 (Denkmalschutz)
 - Sachbereich Bauleitplanung:
Die städtebaulichen Zielsetzungen werden mitgetragen. Die Vereinbarkeit der Planänderung mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen und den Zielen der Raumordnung ist nachzuweisen.
Es ist eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der, durch den Bahnbetrieb hervorgerufenen Erschütterungen, zu führen.

- Stabstelle integrierte Sozialplanung
Mit der für das Planänderungsgebiet 2 vorgelegten Planung eines Seniorenzentrums wird den Anforderungen der kreislichen Pflegesozialplanung an altersangepasstes Wohnen und Bereitstellung eines Pflegemixes von ambulanter und teilstationärer Betreuung in vollem Umfang entsprochen.
Die Gemeinde Ostseebad Trassenheide wird den Landkreis Vorpommern -Greifswald ersuchen, die geplanten Kapazitäten des Seniorenzentrums bei der nächsten Fortschreibung der Pflegesozialplanung zu berücksichtigen.
- Sachbereiche Bau- und Bodendenkmalpflege:
Belange der Bodendenkmalpflege sind nicht betroffen.
Die denkmalrechtliche Prüfung für das Gebäude Unterwerk hat ergeben, dass die Eintragung in die Denkmalliste eingestellt wird.
- Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege:
Gegen den vorgeschlagenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß der Checkliste wurden keine Einwände vorgebracht.
- Sachbereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz:
Zusätzlich zu den vorgelegten Altlasten- und Baugrundgutachten sind keine weiterführenden Untersuchungen gefordert.
Durch die Bauherren ist die fachgutachterliche Baubegleitung durch einen Sachverständigen für Altlasten während der Tiefbau- und Erschließungsarbeiten zu gewährleisten.
- Sachgebiet Wasserwirtschaft:
Die wasserrechtlichen Auflagen und Hinweise werden in die Planung eingestellt.
- Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“ vom 24.11.2016 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)
Die Entsorgung des in der Gemeinde Trassenheide anfallenden Abwassers erfolgt über die Kläranlage Zinnowitz. Zurzeit ist die Kläranlage voll ausgelastet und in den Spitzenzeiten sogar überlastet. Aus den zuvor genannten Gründen wurde ein Abwasserkonzept entwickelt, welches die Erweiterung der Anlage vorsieht.
Der Anschluss der geplanten Bauvorhaben an die öffentliche Abwasseranlage wird bis zur Umsetzung des Konzepts abgelehnt.

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Die Amtsleiterin -

17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8
Telefon 03834 514939-0 / Fax 03834 514939-70
E-Mail: poststelle@afri.vp.mv-regierung.de



[Handwritten signature]

Gemeinde Ostseebad Trassenheide
über Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

Bearbeiter: Herr Szponik
Telefon: 03834 514939 22
E-Mail: d.szponik@afri.vp.mv-regierung.de
AZ: 100 / 506.275.133.1 / 032/91
Datum: 08.02.2016

Ihr Zeichen
5.Änd.FNP-Thd

Ihr Schreiben vom
25.11.2015

nachrichtlich:

- Landkreis Vorpommern-Greifswald
- EM M-V, Abt. 4, Ref. 410

EINGEGANGEN
Amt Usedom-Nord

12 Feb 2016

Unterschied
AV LB B M KA HA VO A N E B

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide,
Landkreis Vorpommern-Greifswald (Posteingang 03.12.2015)**
hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Planungsanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Änderung soll der nördliche Siedlungsbereich des Gemeindehauptortes von Trassenheide auf einer Fläche von 7,1 ha entwickelt werden. Ausgehend vom Ortskern sollen Wohnbauflächen mit einer Kapazität von 58 Wohneinheiten, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie eine Pflegeeinrichtung mit 216 Pflegeplätzen entstehen. Der Planungsraum ist überwiegend durch militärische und gewerbliche Nutzungen vorgeprägt.

Gemäß der Karte des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP) liegt die Planung in einem Tourismusschwerpunktraum und in den Vorbehaltsgebieten für Küstenschutz und für Trinkwasser.

Am 21.01.2016 fand eine Beratung (mit der Gemeinde, dem Landkreis V-G, dem Forstamt, der Planerin) und Ortsbegehung in der Gemeinde Trassenheide statt. Im Ergebnis der Beratung kann festgestellt werden, dass mit der Planung ein Quartier mit einer Funktionsmischung entwickelt werden soll. Mit direktem Anschluss an das Ortszentrum von Trassenheide sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Gesundheitseinrichtungen (Klinik, Arztpraxis) soll das bestehende Wohn- und Versorgungsangebot ergänzt und ausgebaut werden.

Für die weitere Planung sind die Belange der Tourismusräume (3.1.3 RREP VP), des Küsten- und vorbeugenden Hochwasserschutzes (5.3 (2) RREP VP) sowie des Ressourcenschutzes Trinkwasser (5.5.1 (2) RREP VP) zu berücksichtigen.
Die Größenordnung der geplanten Pflegeeinrichtung mit 216 Pflegeplätzen ist gemäß 4.1 (3) RREP VP zu begründen.

Unter Beachtung der zuvor genannten Hinweise kann die Planung den Zielen der Raumordnung angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Szponik', is written over the text 'Im Auftrag'.

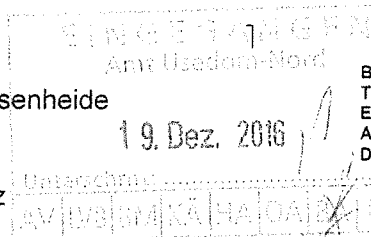
David Szponik

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Die Amtsleiterin -



17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8
Telefon 03834 514939-0 / Fax 03834 514939-70
E-Mail: poststelle@afrlvp.mv-regierung.de

Gemeinde Ostseebad Trassenheide
über Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz



Bearbeiter: Herr Szponik
Telefon: 03834 514939 22
E-Mail: d.szponik@afrlvp.mv-regierung.de
AZ: 100 / 506.2.75.133.1 / 032/91
Datum: 15.12.2016

Ihr Zeichen
5.Änd.FNP-Thd.

Ihr Schreiben vom
07.11.2016

nachrichtlich:

- Landkreis Vorpommern-Greifswald
- EM M-V, Abt. 4, Ref. 410

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostseebad Trassenheide, Landkreis Vorpommern-Greifswald

hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Änderung soll der nördliche Siedlungsbereich des Gemeindehauptortes von Trassenheide auf einer Fläche von 7,1 ha entwickelt werden. Ausgehend vom Ortskern sollen Wohnbauflächen mit einer Kapazität von insgesamt 58 Wohneinheiten, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie ein Seniorenheim mit 150 Plätzen entstehen. Der Planungsraum ist überwiegend durch militärische und gewerbliche Nutzungen vorgeprägt.

Trassenheide ist gemäß Regionalem Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) Gemeinde des Nahbereichs des Grundzentrums Zinnowitz und hat eine Funktion als touristischer Siedlungsschwerpunkt wahrzunehmen.

In der Planunterlage zur **Standortbegründung** führt die Gemeinde aus, dass die Wohnbauentwicklungspotentiale im Gemeindegebiet vollständig ausgeschöpft sind. Bei den neu geplanten Entwicklungsflächen handelt es sich um Konversionsstandorte mit direkter Anbindung an den Ortskern und an die vorhandene Verkehrsinfrastruktur. Die Entwicklungsflächen entsprechen damit grundsätzlich dem Ziel 4.1 (5) Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP 2016) zum Vorrang der Innenentwicklung.

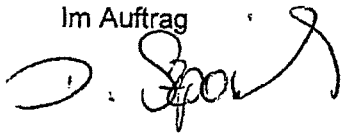
Die 58 geplanten Wohneinheiten (WE) sollen in die Wohnformen Einfamilienhäuser (13 WE) sowie Mehrfamilienhäuser (45 WE) aufgeteilt werden und den **Entwicklungsbedarf** der Gemeinde mittelfristig decken. In der Planbegründung wird für den Bedarf eine steigende Tendenz zu Einpersonenhaushalten, Wohnraumbedarf der unmittelbar im Zusammenhang mit den geplanten Einrichtungen entsteht sowie Nachfragen aus der Gemeinde angeführt. Der Wohnbauflächenbedarf ist aus raumordnerischer Sicht im Sinne von Programmpunkt 4.2 (2) LEP 2016 zur Wohnbauflächenentwicklung nachvollziehbar.

Eine Standortentwicklung von **altersgerechten Wohnanlagen und Pflegeeinrichtungen** mit überörtlicher Bedeutung ist gemäß 4.2 (4) LEP 2016 den Zentralen Orten vorbehalten. Die Gemeinde Trassenheide verfügt bereits über infrastrukturelle Ausstattungen wie die bestehende Kurklinik, Versorgungsangebote sowie Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Das geplante Seniorenheim ist grundsätzlich dazu geeignet, die Potentiale der vorhandenen Infrastrukturausstattung zu ergänzen und das Versorgungsangebot zu stärken. Neben einer wirtschaftlich notwendigen Größe der Pflegeeinrichtung muss sich die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur an der Bedarfslage der regionalen Pflege- und Altenhilfeplanung orientieren und in der Lage sein, nachhaltige Struktureffekte für die pflegerische Versorgung in der jeweiligen Region zu erzeugen. Für den Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es eine Pflegeplanung, in der die regionalen Bedarfslagen dargestellt werden. Ich bitte um Aussagen, wie sich die geplanten 150 Seniorenheimplätze in die regionalen Versorgungsstrukturen einfügen.

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen kann eine Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den Erfordernissen der Raumordnung noch nicht festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



David Szponik

Däubner

Von: SchippUPEG <schipp@upeg-trassenheide.de>
Gesendet: Montag, 7. September 2015 07:51
An: däubner, Simone
Betreff: Fwd: WG: 5. Änderung FNP Trassenheide - Bitte um Stellungnahme
Anlagen: 5 Änder FNP Trassenheide_25_08_15.pdf

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: WG: 5. Änderung FNP Trassenheide - Bitte um Stellungnahme

Datum: Fri, 4 Sep 2015 11:40:54 +0200

Von: Dorothea.Winter@staluvp.mv-regierung.de

An: schipp@upeg-trassenheide.de

Az. 2015/362/9697/St

Sehr geehrte Frau Schipp,

Sie baten um Stellungnahme zur 5. Änderung des FNP der Gemeinde Trassenheide aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes.

Der Bereich Trassenheide wird durch Hochwasser von der Ostsee, der Krumminer Wieck, vom Achterwasser und Peenestrom beeinflusst.

Das Bemessungshochwasser (BHW), welches einen Ruhewasserspiegel darstellt und nicht den mit Hochwasser einhergehenden Seegang berücksichtigt, beträgt:

- für die Außenküste Usedom 2,90 m NHN
- Peenestrom Karlshagen 2,60 m NHN
- Krumminer Wieck und Achterwasser 2,10 m NHN

(siehe Richtlinie 2-5 "Bemessungshochwasserstand und Referenzhochwasserstand" des Regelwerkes Küstenschutz M-V).

Infolge eines fehlenden Schutzsystems zwischen dem nördlichen Ende des Deiches Karlshagen (Ortslage Peenemünde) und den Dünen an der Außenküste besteht für die im Zusammenhang bebauten Gebiete des Nordteils der Insel Usedom zur Zeit kein dem Bemessungshochwasser gerecht werdendes Küsten- bzw. Hochwasserschutzsystem. Mit der Komplettierung des Schutzsystems für den Nordteil der Insel Usedom ist kurzfristig nicht zu rechnen.

Eine Beeinflussung der neu vorgesehenen Wohngebiete bzw. Wohnbauflächen durch einströmendes Wasser bei extremen Sturmflutereignissen ist infolge der natürlichen Höhenlage entsprechend der topografischen Karte vermutlich zwischen 1 und 2 m NHN nicht auszuschließen.

Um Aussagen zur tatsächlichen Überflutungsgefährdung im extremen Sturmflutfall ableiten zu können, sollte im Zuge der weiteren Planung die konkreten Höhenlagen mittels Vermessung ermittelt werden.

Bei Geländehöhen unterhalb des BHW sind hinreichende Schutzmaßnahmen, welche ggf. eine nicht vorliegende Eignung des Baugrundstückes im Sinne des § 13 LBauO M-V kompensieren sollen, notwendig. In diesem Fall sind zum Schutz der geplanten Wohnbebauung gegen schädliche Einflüsse Schutzmaßnahmen (z.B. Geländeerhöhung, Festlegung der Fußbodenoberkante und Verzicht auf Unterkellerung) festzulegen.

Seitens des StALU Vorpommern werden zur Minimierung des bis zur Fertigstellung des komplexen Küstenschutzsystems verbleibenden Gefährdungspotenzials folgende Schutzmaßnahmen gefordert:

- Nachweis der Standsicherheit der baulichen Anlagen gegenüber Wasserständen bis 2,90 m NHN (BHW Außenküste),

- Ausschluss einer Überflutungsgefährdung bis mindestens 2,20 m NHN (ca. HW100 Außenküste) mittels geeigneter baulicher Maßnahmen (z.B. Geländeerhöhung, Festlegung der Fußbodenoberkante und Verzicht auf Unterkellerung).
Bei der Errichtung elektrotechnischer Anlagen sowie der etwaigen Lagerung wassergefährdender Stoffe ist das BHW von 2,90 m NHN zu beachten.
Gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 erstreckt sich die Pflicht zur Sicherung der Küsten auf den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten. Bei den geforderten Schutzmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen des vorbeugenden baulichen Hochwasserschutzes, durch die der Erhöhung des Schadenspotentials (Menschenleben, Sachwerte) entgegengewirkt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Dorothea Winter

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: SchippUPEG [<mailto:schipp@upeg-trassenheide.de>]

Gesendet: Dienstag, 25. August 2015 14:09

An: StALU VP-42d (Frau Winter)

Betreff: 5. Änderung FNP Trassenheide - Bitte um Stellungnahme

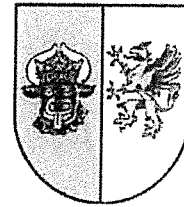
Sehr geehrte Frau Winter,
im Rahmen der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trassenheide bitte ich um vorgezogene Stellungnahme, ob mit der Umsetzung der Planinhalte Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes betroffen sind.
Im Bereich der Planänderung 1 wird ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Wohnbebauung soll in den Randbereichen des Planänderungsgebietes erfolgen. Die mittleren Flächen mit einem Fledermausbunker sollen als Grünfläche entwickelt werden.
Im Bereich der Planänderung 2 ist die Ausweisung eines behindertengerechten Seniorenzentrums und von Wohnbauflächen vorgesehen.
In der Anlage befindet sich ein Übersichtplan mit der Kennzeichnung der Plangebietsgrenzen und geplanten Nutzungen.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen
Annette Schipp

--

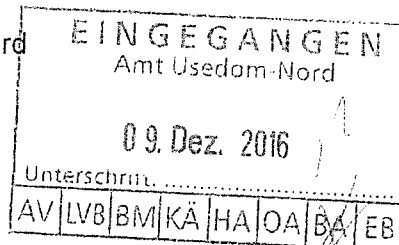
Annette Schipp
UPEG Usedom Projektentwicklungsgesellschaft mbH
- Büro Stralsund -
Badenstraße 15
18439 Stralsund
Tel.: 03831/298783
Fax: 03831/298784
mail: schipp@upeg-trassenheide.de

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Amt Usedom Nord
Möwenstr. 1
17454 Zinnowitz



Telefon: 03831 / 696-1202
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvm.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Malchow
Aktenzeichen: StALUVP12/5122/VG/119-2/09
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 07.12.16

**Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Trassenheide**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Bauvorhaben.
Die Gemeinde Trassenheide plant die Neuausweisung von Wohnbauflächen.

Aus Sicht der Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** nehme ich auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zum Vorhaben wie folgt Stellung:

Naturschutz

Durch den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trassenheide werden keine naturschutzrechtlichen Belange, die durch mein Amt zu vertreten sind, berührt.

Wasserwirtschaft

Aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes habe ich bereits zur geplanten 5. Änderung des vorliegenden Flächennutzungsplanes mit Email vom 04.09.2015 sowie zu den betreffenden Bebauungsplänen mit Email vom 13.06.2016 Stellung genommen. Die hierin vorgebrachten Hinweise und Forderungen wurden unter Punkt 5.5 Teil 1, Begründung der Planänderungen aufgenommen. Darüber hinaus wird dargestellt, dass die meinerseits geforderten Schutzmaßnahmen in den Bebauungsplänen Nr. 16 und Nr. 17 verbindlich festgesetzt werden.

Altlasten und Bodenschutz

Meinem Amt sind gegenwärtig keine Tatsachen bekannt, welche über die unter Punkt 5.2 Teil 1 der Begründung der Planänderungen geschilderte Situation hinausgehen. Die schädlichen Bodenveränderungen der beiden Altlastenverdachtsflächen (ehem. NVA-Objekt; ehem. Metallbau Trassenheide) sind weitgehend erkundet und der Lage nach bekannt.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: poststelle@staluvm.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Aufgrund der sensiblen Nutzungen des Plangebietes (u.a. Kinderspielplatz u. Wohnen) sowie der Lage in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Karlshagen ist eine fachgutachterliche Baubegleitung durch einen Sachverständigen für Altlasten während der Tiefbau- und Erschließungsarbeiten notwendig.

Um eine abschließende Stellungnahme des StALU Vorpommern im Rahmen der Zuständigkeit nach Landesbodenschutzgesetz sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abgeben zu können, werden Kopien von den Gutachten (Baugrund Stralsund 1994 und 2015) benötigt. Ich bitte darum diese meinem Amt kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des **Immissionsschutz- und Abfallrechts** bestehen zur o. a. Planungsabsicht keine Bedenken und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolters

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

vorab per Fax an: 038377 - 73149

Amt Usedom-Nord
Bauamt
Mövenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

EINGEGANGEN

Amt Usedom-Nord

9. April 2018

Unterschrift:

AV LVB BM KÄ HA OA BA EB

Telefon: 03831 / 696-1097
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: Sandra.Kuehle@staluvm.vv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Kühle
Aktenzeichen: StALUVP12/5121/VG/119-3/09,
StALUVP12/5122/VG/167-1/17
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 06.04.2018

UPEG

Stellungnahme zu Vorentwurfsunterlagen

**5. Änderung des FNP der Gemeinde Ostseebad Trassenheide und BBP Nr. 16
„Wohngebiet Kiefernheide“ an der Strandstraße**

Sehr geehrter Herr Hunger,

bezug nehmend auf die übermittelten Unterlagen (Bericht zur Orientierenden
Altlastuntersuchung, IUL GmbH 2000) wird meine Stellungnahme vom 28.07.2017 (Az.
StALUVP12/5122/VG/167/17) bzgl. des Bereiches „Altlasten und Bodenschutz“ wie
folgt ergänzt:

Das Gutachten belegt für das B-Plangebiet Kontaminationen des Bodens an drei
Standorten einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft (RKS 1, 3 und 8). Aus
dem Gutachten ist nicht klar erkennbar, aus welcher Tiefe unter Geländeniveau (GOK)
die damals untersuchten Proben gewonnen wurden. Gem. Pkt. 4 „Schlußfolgerungen“
des Gutachten ist von 0 bis 1 m unter GOK auszugehen.

An den RKS 3 und 8 wurden schwache Kontaminationen mit
Mineralölkohlenwasserstoffen -MKW- (1.600 mg/kg und 730 mg/kg) festgestellt.
Bei der RKS 1 wurde eine Kontamination mit polycyclischen aromatischen
Kohlenwasserstoffen -PAK- festgestellt (24,1 mg /kg – davon 2,6 mg/kg
Benzo(a)pyren).

Grundsätzlich zeigt das o.a. Gutachten auch die sich aus den Belastungen ergebenden
Konsequenzen auf (siehe Pkt. 4 Schlußfolgerungen).

Bei der RKS 3 ist eine Beseitigung des belasteten Bodenbereichs angezeigt.

Ansichts der Nachnutzung als Wohngebiet wird als Sanierungszielwert ≤ 100 mg/kg
MKW empfohlen.

Sofern die Senke bei der RKS 8 nicht, wie vom Gutachter angenommen, aufgefüllt wird,
ist auch hier mit dem o. g. Zielwert zu sanieren.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: poststelle@staluvm.vv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

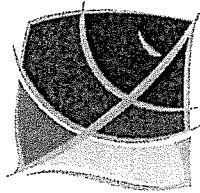
Da bei RKS 1 u.a. der 2017 zur Beurteilung von PAK-Belastungen per Erlass im Land M-V eingeführte Prüfwerte für Benzo(a)pyren überschritten wird, ist auch hier eine Sanierung geboten. Als Sanierungszielwerte sind ≤ 10 mg/kg PAK und ≤ 1 mg/kg Benzo(a)pyren anzusetzen.

Anmerkung:

Das ebenfalls übergebene „Baugrundgutachten zur Beurteilung der Altlastensituation“ (Baugrund Stralsund 2015) betrifft den nördlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 17 und wurde bei dieser Stellungnahme nicht berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Wolters



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Neu Pudagla

17459 Seebad Ückeritz

Amt
Usedom-Nord
- Bauamt -
Möwenstraße 1

17454 Ostseebad Zinnowitz

Forstamt Neu Pudagla

Bearbeitet von: Karl-Heinz Rath

Telefon: 038375 / 2911-33

Fax: 038375 / 2911-37

Email: Karl-Heinz.Rath@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7443.0
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neu Pudagla, den 06.01.2017

5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Sehr geehrter Herr Garske,

die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide umfasst zwei Planänderungsgebiete.

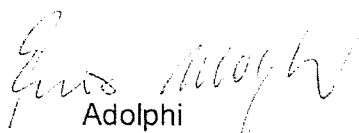
Bei dem Planänderungsgebiet 1 handelt es sich überwiegend um ein innerörtliches Waldgebiet, welches ehemals militärisch genutzt wurde. Eine Waldumwandlungsgenehmigung wurde bereits in Aussicht gestellt. Vorsorglich möchten wir jedoch auf die Einhaltung des lt. § 20 Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG) vom 08. Februar 1993 (GVOBl. M-V, S. 90), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436), geforderten 30m Waldabstandes, insbesondere zu den Waldflächen 237/8 sowie 241 - 243 hinweisen.

Durch das Planänderungsgebiet 2 ist ebenfalls eine Waldfläche betroffen. Da es sich hier um eine innerörtliche, umfriedete Waldfläche mit eingeschränkten Waldfunktionen handelt, wäre bei entsprechender Antragstellung eine Waldumwandlung vorstellbar. Auch hier möchten wir auf die Einhaltung des gesetzlich geforderten Waldabstandes, insbesondere zu der südöstlich angrenzenden Waldfläche auf den Flurstücken 237/7 und 237/8 hinweisen. Es sollte die Einbeziehung dieser Waldfläche in das Planänderungsgebiet geprüft werden.

Die Vorentwurfsfassung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide wird von Seiten des Forstamtes Neu Pudagla befürwortet, Rechte Dritter werden hierdurch nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

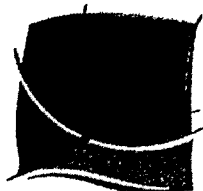

Adolphi
- Forstamtsleiter -



Geschäftsführender Vorstand:
Thomas Fischer
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz- Reuter- Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
BLZ: 150 000 00 (Inland)
Konto: 150 01530
BIC: MARKDEF1150 (Ausland)
IBAN: DE8715000000015001530

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Neu Pudagla · 17459 Seebad Ückeritz

Amt
Usedom-Nord
- Bauamt -
Möwenstraße 1

17454 Ostseebad Zinnowitz

EINGEGANGEN									
Amt Usedom-Nord									
06. Nov. 2017									
Unterschrift: _____									
AV	LVB	BM	KA	HA	OA	BA	EB		

Bearbeitet von: Karl-Heinz Rath

Telefon: 038375 / 2911-33

Fax: 038375 / 2911-37

Email: Karl-Heinz.Rath@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7442.3 – Bau – 095 – 09/17
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neu Pudagla, den 02.11.2017

Betr. Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet Kiefernhein an der Strandstraße“ der Gemeinde Seebad Trassenheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet Kiefernhein an der Strandstraße“ der Gemeinde Seebad Trassenheide wurden Waldflächen überplant. Die Träger öffentlicher Vorhaben haben bei Planungen und Maßnahmen, die eine Inanspruchnahme von Waldflächen vorsehen oder die in ihren Auswirkungen Waldflächen betreffen können, die Funktionen des Waldes angemessen zu berücksichtigen; sie dürfen Wald nur in Anspruch nehmen, soweit die Planungen und Maßnahmen nicht auf anderen Flächen verwirklicht werden können und keine anderen Versagungsgründe vorliegen. Wald darf nur mit vorheriger Genehmigung der Forstbehörden gerodet und in eine andere Nutzungsart überführt werden. Dabei sind die Belange der Allgemeinheit sowie die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers gegeneinander und untereinander abzuwägen. Die Erfordernisse der forstlichen Rahmenplanung sowie der Raumordnung und Landesplanung sind zu berücksichtigen. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Erhaltung des Waldes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird ein öffentliches Interesse an der Waldumwandlung bekundet. Aus Sicht des Forstamtes liegen keine generellen Versagungsgründe vor, so dass, vorbehaltlich des Einvernehmens der Unteren Naturschutzbehörde, die Waldumwandlung nach §15a Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG) vom 08. Februar 1993 (GVOBl. M-V, S. 90), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436), in Aussicht gestellt wird.



Kommissarischer Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87150000000015001530
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

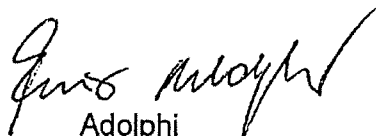
Zur Ermittlung des forstlichen Kompensationsbedarfs für die überplante Waldfläche ist eine Waldbilanz zu erstellen. Darin müssen alle Waldflächen, die zukünftig in eine andere Nutzungsart überführt werden sollen sowie die bisher geleisteten Ersatzaufforstungen gegenüber gestellt werden. Auf Grundlage dieser Waldbilanz wird nach der Methodik „Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandlungen und Kompensationen in M-V“ (Berechnungsmodell) ermittelt, ob noch Kompensationsbedarf besteht.

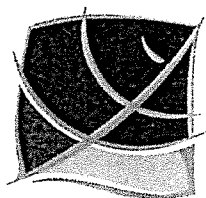
Der nach §20 LWaldG vorgeschriebene Waldabstand von 30m wird bei dem Bebauungsplan Nr. 16 mehrfach unterschritten. Einmal im östlichen Bereich zum Flurstück 237/9. Für dieses Flurstück soll ebenfalls ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dafür wurde, vorbehaltlich der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde, mündlich eine Waldumwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt. Im westlichen Bereich beträgt zu den Flurstücken 241; 242; 243; 244 der Waldabstand nur 23m. An das B-Plangebiet angrenzende Wohngebäude haben den gleichen Waldabstand. Zwischen dem Planungsgebiet und dem Wald verläuft eine öffentliche Straße, so dass bereits jetzt erhöhte Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig sind. Bei dem Waldbestand handelt es sich um einen Kiefernaltbestand auf armen Dünenstandort, dessen Endhöhe 23m nicht überschreiten wird. Somit ist gewährleistet, dass der mit dem Waldabstand beabsichtigte Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Eine Ausnahme-genehmigung nach §3(2) Waldabstandsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (WAbstVO M-V) vom 20. April 2005 (GVOBl. M-V, S.166), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Oktober 2014 (GVOBl. M-V S. 601), wird vorbehaltlich des Ergebnisses der Beteiligung der betroffenen Waldbesitzer in Aussicht gestellt.

Rechte Dritter werden hierdurch nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Adolphi
- Forstamtsleiter -



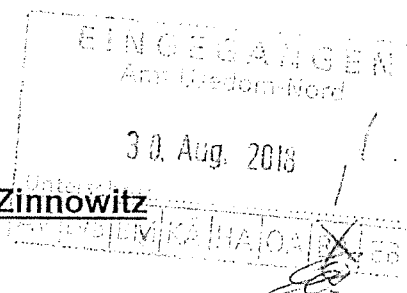
Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Neu Pudagla · 17459 Seebad Ückeritz

Amt
Usedom-Nord
- Bauamt -
Möwenstraße 1

17454 Ostseebad Zinnowitz



Forstamt Neu Pudagla

Bearbeitet von: Karl-Heinz Rath
Telefon: 038375 / 2911-33
Email: Karl-Heinz.Rath@lfoa-mv.de
Aktenzeichen: 7442.3 – Bau – 095 – 15/18
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Neu Pudagla, den 28.08.2018

Betr. Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 17 „Seniorenzentrum Ostseebad Trassenheide an der Strandstraße“ der Gemeinde Trassenheide

Sehr geehrter Herr Schneider,

durch den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 17 „Seniorenzentrum Ostseebad Trassenheide an der Strandstraße“ der Gemeinde Trassenheide sind Waldflächen und Waldabstände nach Landeswaldgesetz (LWaldG)ⁱ betroffen.

1. Waldflächen innerhalb des Planungsgebietes:

Nach §10 LWaldG haben die Träger öffentlicher Vorhaben bei Planungen und Maßnahmen, die eine Inanspruchnahme von Waldflächen vorsehen oder die in ihren Auswirkungen Waldflächen betreffen können, die Funktionen des Waldes angemessen zu berücksichtigen; die Forstbehörden bereits bei der Vorbereitung der Planungen und Maßnahmen zu unterrichten und anzuhören, und ihre Entscheidungen im Einvernehmen mit den zuständigen Forstbehörden zu treffen.

Bei einem vorher durchgeführten Scopingtermin wurde die Forstbehörde einbezogen. Im Ergebnis wurde die Genehmigung der Waldumwandlung in Aussicht gestellt.

2. Waldabstände zu angrenzenden Waldflächen:

Lt. §20 LWaldG ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Metern zum Wald einzuhalten. Über die Zulassung von Ausnahmen entscheidet die Forstbehörde. Rechtsgrundlage dafür ist die Waldabstandsverordnung (WAbstVO M-V)ⁱⁱ. Lt. §3 WAbstVO M-V dürfen Unterschreitungen des Waldabstandes nicht genehmigt werden, wenn es sich um Anlagen handelt, die Wohnzwecken oder dem vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen.

Die im südwestlichen Bereich angrenzenden Waldflächen befinden sich innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 16. Eine Waldumwandlungsgenehmigung wurde für diese

bereits in Aussicht gestellt. Aus diesem Grund wird die Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes zu diesen Waldflächen als vorübergehend angesehen. Der mit dem Waldabstand beabsichtigte Schutzzweck wird nur kurzzeitig beeinträchtigt und auch die Verkehrssicherungspflicht für den Waldeigentümer erhöht sich nur vorübergehend. In diesem besonderen Fall wird eine Ausnahmegenehmigung zu § 20 LWaldG in Aussicht gestellt.

Im südlichen und südöstlichen Bereich grenzen ebenfalls Waldflächen an. Es handelt sich um die Flurstücke 237/7 und 237/8. Zu diesen Waldflächen ist der gesetzliche Waldabstand zu beachten, d.h. im Abstand von 30m ist keine Bebauung, die Wohnzwecken oder dem vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dient, möglich.

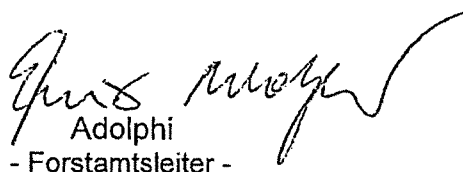
Entweder muss auf die Bebauung im südwestlichen Teil des Planungsgebietes verzichtet werden oder die Flurstücke 237/7 und 237/8 müssen in den Bebauungsplan mit einbezogen werden.

Auf Grund der unterschrittenen Waldabstände zu den Flurstücken 237/7 und 237/8 kann der vorliegende Vorentwurf nicht befürwortet werden.

Rechte Dritter werden hierdurch nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Adolphi
- Forstamtsleiter -

ⁱ Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 219)

ⁱⁱ Verordnung zur Bestimmung von Ausnahmen bei der Einhaltung des Abstandes baulicher Anlagen zum Wald (Waldabstandsverordnung - WAbstVO M-V) vom 20. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Oktober 2014 (GVOBl. M-V S. 601),

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Standort: Anklam, Leipziger Allee 26
 Amt: Amt für Kreisentwicklung
 Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Amt für Raumordnung und Landesplanung
 Vorpommern
 Am Gorzberg Haus 8
 17489 Greifswald

AMT USedom-Nord
 04. Jan. 2015

Auskunft erteilt: Herr Streich
 Zimmer: 245
 Telefon: 03834 8760-3142
 Telefax: 03834 876093142
 E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de

Sprechzeiten:
 Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Unterschiedsamt
 AV IVB I B M K A H A O A B X E S

Aktenzeichen: 06821-15-46

Datum: 21.12.2015

Antragsteller: Amt Usedom-Nord Gemeinde Trassenheide
 Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Grundstück: Trassenheide, ~

Gemarkung:	Trassenheide	Trassenheide	Trassenheide	Trassenheide
Flur:	2	2	2	2
Flurstück:	235/7	235/11	236/1	237/9

Vorhaben: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
 hier: Planungsanzeige

Gesamtstellungnahme im Zusammenhang mit einer Planungsanzeige nach § 17 LPlG M-V
 hier: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Falck-Steffens,

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:
 - Anschreiben des Amtes Usedom – Nord vom 25.11.2015 (Eingangsdatum 30.11.2015)
 - Aufstellungsbeschluss vom 28.10.2015 mit Anlage (Begründung der Planaufstellung)
 - Bekanntmachungsnachweis 18.11.2015

Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachämtern des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die in den nachfolgenden Fachstellungnahmen enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Die Stellungnahmen der einzelnen Sachgebiete sind im Folgenden zusammengefasst. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Bearbeiter:

1. Gesundheitsamt

1.1. SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst

Die fachliche Stellungnahme des SG Hygiene-, Umweltmedizin und hafenärztlicher Dienst wird nachgereicht.

Kreisitz Greifswald
 Feldstraße 85 a
 17489 Greifswald
 Postfach 11 32
 17464 Greifswald
 Telefon: 03834 8760-0
 Telefax: 03834 8760-9000

Standort Anklam
 Damminer Straße 71-74
 17369 Anklam
 Postfach 11 51/11 52
 17381 Anklam
 Standort Pasewalk
 An der Kürassierkaserne 9
 17300 Pasewalk
 Postfach 17 47
 17302 Pasewalk
 Internet: www.kreis-vg.de
 E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen
 Sparkasse Vorpommern
 IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
 BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
 IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
 BIC: NOLADE21PSW

Glaubiger-Identifikationsnummer
 DE11ZZZ00000202986

2. Amt für Kreisentwicklung

2.1. SG Bauleitplanung/Denkmalschutz

2.1.1. SB Bauleitplanung

Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142

Die im Rahmen der Planungsanzeige vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft, soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt bereits möglich ist. Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung des Bebauungsplanes angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.

Hinweise für das weitere Planverfahren :

1. Die Gemeinde Trassenheide verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. und 3. Änderung (FNP).
Die 5. Änderung des FNP umfasst zwei Änderungsbereiche (Planänderungsgebiet 1 „Kiefernhein“ und Planänderungsgebiet 2 „ehemaliges Betriebsgelände der mbt Maschinen- und Metallbau GmbH & Co. KG“). Mit der Umsetzung der Vorhaben sollen gemäß Punkt 3. der Begründung der Planaufstellung mittelfristig der gemeindliche Bedarf an Wohnraum gedeckt und rechtzeitig den Anforderungen an den demographischen Wandel entsprochen werden.
Die 5. Änderung des FNP der Gemeinde Trassenheide bedarf einer Genehmigung.
2. Innerhalb des Planänderungsgebietes 2 befinden sich u.a. Produktions-, Lager- und Gewerbegebäude der ehemaligen MBT Maschinen und Metallbau GmbH Co. KG. Aufgrund der bisherigen Nutzung eines Teiles des Geltungsbereiches für den Maschinen und Metallbau ist eine Schadstoffbelastung der Böden nicht auszuschließen. Im weiteren Planverfahren ist eine dahingehende Auseinandersetzung zu führen.
3. Das Planänderungsgebiet 2 grenzt an den nordöstlich verlaufenden Bahndamm. Im weiteren Planverfahren ist eine Auseinandersetzung mit den durch den Zugverkehr hervorgerufenen Emissionen zu führen (Prüfung der Erfordernis von Lärmschutzmaßnahmen).
4. Im Zusammenhang der geplanten Nutzungen der Planänderungsgebiete 1 und 2 gemäß o.a. Beschluss der Gemeinde Trassenheide, sind zusätzliche Verkehre nicht auszuschließen. Aus diesem Grund sind im weiteren Planverfahren die Auswirkungen der im Zusammenhang der geplanten Bebauung zu erwartenden zusätzlichen Verkehre zu prüfen.
5. Die mit der Planungsanzeige mitgeteilten städtebaulichen Zielsetzungen werden mitgetragen. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken zur Planungsabsicht.
6. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen sowie Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung nachzuweisen.

2.1.2. SB Bodendenkmalpflege

Bearbeiter: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145

Gem. § 2 Abs. 5 i.V.m. § 5 Abs. 2 DSchG M-V sind auch unter der Erdoberfläche, in Gewässern oder in Mooren verborgen liegende und deshalb noch nicht entdeckte archäologische Fundstätten und Bodenfunde geschützte Bodendenkmale.

Aus archäologischer Sicht sind im Geltungsbereich des o.g. Vorhabens Funde möglich, daher sind folgende Festsetzungen als Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmalen in den Plan und für die Bauausführung zu übernehmen:

Gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V bedarf, wer Denkmale beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will, in der Umgebung von Denkmalen Maßnahmen durchführen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigt wird einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde.

„Der Beginn von Erdarbeiten ist 4 Wochen vorher schriftlich und verbindlich der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege anzuzeigen.

Wenn während der Erdarbeiten Bodenfunde (Urnenscherben, Steinsetzungen, Mauern, Mauerreste, Hölzer, Holzkonstruktionen, Bestattungen, Skelettreste, Münzen u.ä.) oder auffällige Bodenverfärbungen, insbesondere Brandstellen, entdeckt werden, sind diese gem. § 11 Abs. 1 u. 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V, v. 6.1.1998, GVOBl. M-V Nr.1 1998, S. 12ff., zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392) unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gem. § 11 Abs. 1 DSchG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige."

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung des Vorhabens gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 6 DSchG M-V die vorherige Beteiligung des Landesamt für Kultur und Denkmalpflege - als Träger öffentlicher Belange - erforderlich ist.

2.1.3. SB Baudenkmalpflege

Bearbeiter: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145

Durch das Vorhaben werden Belange der Baudenkmalpflege nicht berührt.

3. Umweltamt

3.1. SG Naturschutz/Landschaftspflege

Bearbeiter: Frau Schreiber; Tel.: 03834 8760 3214

Seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern –Greifswald ergeht zu den eingereichten Unterlagen folgende Stellungnahme:

Belange der Umweltprüfung:

Zur umfassenden Beurteilung der von der Gemeinde eingereichten Anzeige über 5.Änderung des FNP Trassenheide ist entsprechend § 2 Abs. 4 des BauGB für die Belange des Umweltschutzes ein Umweltbericht nach § 1, Abs. 6, Nr. 7 und § 1a in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.04, in der jetzt gültigen Fassung zu erarbeiten und den Behörden zur Prüfung vorzulegen.

Belange der Schutzgebiete internationaler Bedeutung

Der Planänderungsbereich befindet sich unmittelbar am FFH-Gebiet "Dünengebiet bei Trassenheide" (DE 1849-301).

Im Rahmen der Prüfung auf FFH-Verträglichkeit ist auf das Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz, insbesondere auf die aktualisierte Fachkonvention FFH aus dem Jahr 2007 zurückzugreifen.

3.2. SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

3.2.1. SB Abfallwirtschaft

Die fachliche Stellungnahme des SB Abfallwirtschaft wird nachgereicht.

3.2.2. SB Bodenschutz

Die fachliche Stellungnahme des SB Bodenschutz wird nachgereicht.

3.2.3. SB Immissionsschutz

Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238

Gemäß den vorliegenden Unterlagen ist für das o.g. Vorhaben die Erstellung einer Schallimmissionsprognose vorgesehen. Nach Vorlage dieser Prognose ist eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens durch die untere Immissionsschutzbehörde möglich.

3.3. SG Wasserwirtschaft

Bearbeiter: Frau Lewenhagen; Tel.: 03834 8760 3258

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen (A) und Hinweise (H) zu:

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Karlshagen. Bei der Planung sind die Belange des Trinkwasserschutzes zu beachten und mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen. (Ansprechpartner: Herr Wegener, ☎ 038 34 / 8760 3260). (A)

4. Bauamt

4.1. SG Hoch- und Tiefbau

Bearbeiter: Frau Fuchs; Tel.: 03971 244670

Im Vorhabengebiet des Flächennutzungsplanes verlaufen auf der Strandstraße zwei aufeinander liegende überregionale Radfernwege.

Während der Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass der Radverkehr nicht behindert wird und die Leichtigkeit und Sicherheit durch geeignete Maßnahmen zu sichern und entsprechend auszuweisen sind.

5. Kataster und Vermessungsamt

5.1. SG Geodatenzentrum

Bearbeiter: Herr Hell; Tel.: 03834 8760 3410

Die Belange des Kataster- und Vermessungsamtes sind von der o.g. Planung nicht betroffen.

6. Straßenverkehrsamt

6.1. SG Verkehrsstelle

Bearbeiter: Herr Wieczorek; Tel.: 03834 8760 3633

Die eingereichten Unterlagen lassen zum jetzigen Zeitpunkt eine auf die Örtlichkeit bezogene verkehrliche Begutachtung seitens des Sachbereiches Verkehrslenkung nicht zu. Grundsätzlich bestehen unsererseits zum o.g. Vorhaben keine Einwände wenn:

- bei Veränderungen der Verkehrsführung oder beim Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Wegen, Plätzen und anderen Verkehrsflächen die entsprechenden Unterlagen (Lageplan mit Maßen, ggf. Markierungs- und Beschilderungsplan ...) rechtzeitig zur gesonderten Stellungnahme vorgelegt werden.
- Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer - die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans - von der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald verkehrsrechtliche Anordnungen (nach § 45 STVO, Abs. 1 bis 3) darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben.
- Dem Antrag ist die entsprechende Aufgrabe-/ bzw. Sondernutzungserlaubnis des zuständigen Straßenbaulastträgers beizufügen.

7. Ordnungsamt

7.1. SG Brand- und Katastrophenschutz

Bearbeiter: Frau Krüger-Lehmann; Tel.: 03834 8760 2816

Seitens der unteren Katastrophenschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass sich das Vorhabengebiet in einem zusammenhängenden kampfmittelbelasteten Gebiet der Kategorie 4 befindet. Hier gilt die Kampfmittelbeseitigung als erforderlich.

Seite: 5

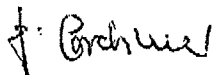
21.12.2015
06821-15-46

Wie bereits auf Seite 2/7 des Beschlussauszuges beschrieben, ist das Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M- V, Munitionsbergungsdienst, Graf- Yorck- Straße 6, 19061 Schwerin einzubeziehen.

Es ist nicht auszuschließen, dass auch in Gebieten, die nicht als kampfmittelbelastet ausgewiesen sind, Einzelfunde auftreten können. Daher sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen. Sollten bei den Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände gefunden werden, sind die Arbeiten an der Fundstelle aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen, der Fundort ist zu räumen und abzusperren. Über den Notruf der Polizei oder über die nächste Polizeidienststelle ist der Munitionsbergungsdienst M-V zu informieren. Weiterhin ist der Fundort der örtlichen Ordnungsbehörde mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Brehmer
Sachgebietsleiter

Verteiler

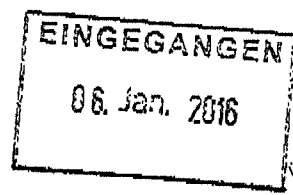
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Amt Usedom-Nord Gemeinde Trassenheide

Umweltamt
SG Wasserwirtschaft

Datum: 04.12.2015
Bearbeiter: Frau Lewenhagen
Telefon: 03834 8760 3258

Aktenzeichen: 06821-15-46

Antragsteller: Amt Usedom-Nord
Gemeinde Trassenheide
Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz



Grundstück: Trassenheide, ~

Gemarkung: Trassenheide

Flur: 2 2 2 2

Flurstück: 235/7 235/11 236/1 237/9

Vorhaben: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad
Trassenheide
hier: Planungsanzeige

Amt für Kreisentwicklung

Herr Viktor Streich
17389 Anklam

Untere Wasserbehörde (Bearbeiterin: Frau Lewenhagen, ☎ 03834-87603258)

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen (A) und Hinweise (H) zu:

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Karlshagen. Bei der Planung sind die Belange des Trinkwasserschutzes zu beachten und mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen. (Ansprechpartner: Herr Wegener, ☎ 038 34 / 8760 3260). (A)

Untere Immissionsschutzbehörde (Bearbeiter: Herr Plüsch, ☎ 03834 - 8760 3238)

Gemäß den vorliegenden Unterlagen ist für das o.g. Vorhaben die Erstellung einer Schallimmissionsprognose vorgesehen. Nach Vorlage dieser Prognose ist eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens durch die untere Immissionsschutzbehörde möglich.

Untere Abfallbehörde und Untere Bodenschutzbehörde (Bearbeiter: Frau Werth, ☎ 03834 - 8760 3236), 05.01.2016

Die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des LK VG stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen zu:

Im Planänderungsgebiet 2 befand sich das Betriebsgelände der mbt Maschinen- und Metallbau GmbH & CO.KG.

Untersuchungen aus den Jahren 1992 und 1993 ergaben keine Boden- und Grundwasserkontaminationen die für den Standort einen weiteren Handlungsbedarf notwendig machten, bis auf eine Ausnahme.

Seite 2

06821-15-45

Aufgrund der jahrelangen Einleitung von ungeklärten Abwässern in den südlich der Liegenschaft gelegenen Vorfluter 45 wurden im Einlaufbereich und im weiteren Grabenverlauf Belastungen des Bodens und der Grabensedimente festgestellt, die aber bereits Mitte der 90iger Jahre beseitigt wurden.

Inwieweit noch Restbelastungen vorhanden oder neue Belastungen durch die Betriebstätigkeit entstanden sind, ist nicht bekannt.

Da es sich bei einer Altlastenuntersuchung immer nur um punktuelle Untersuchungen handeln kann, ist bei der Sanierung der Gewerbebrachfläche ein unabhängiger Sachverständiger für Altlasten zu beteiligen.

Werden durch den Sachverständigen Belastungen festgestellt, ist die die untere Bodenschutzbehörde des LK VG (Standort Anklam) sofort zu informieren. Die Arbeiten sind gegebenenfalls zu unterbrechen. (A)



Zölfel

Amtsleiter

Gesundheitsamt Vorpommern - Greifswald
Anklam, den 28.12.2015
Auskunft erteilt: Frau Wegener Tel: 87602433
53.2.25.01.-01

Amt für Kreisentwicklung
SG Baulandplanung/Denkmalschutz
z. Hd. Herrn Streich

STELLUNGNAHME

Aktenzeichen: 06821-15-46

Vorhaben: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad
Trassenheide

Standort: Trassenheide
Gemarkung Trassenheide
Flur 2
Flurstücke 235/7, 235/11, 236/1, 237/9

Antragsteller: Amt Usedom - Nord
Gemeinde Trassenheide
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

Zur Erarbeitung der Stellungnahme haben dem Gesundheitsamt folgende Unterlagen
vorgelegen:

- Begründung der Planaufstellung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Übersichtsplan

Die vorliegende Stellungnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen
Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen
Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V) vom 19. Juli 1994, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 212-4
abgegeben.

Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken bzw. Einwände zur 5. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide.

M. Wegener
Marga Wegener
Hygieneingenieur

Landkreis Vorpommern-Greifswald

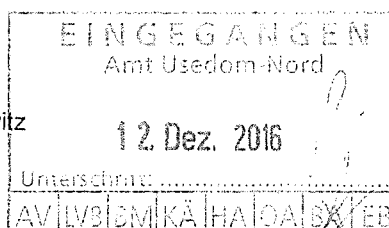
Die Landrätin



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Standort: Anklam, Leipziger Allee 26
Amt: Amt für Kreisentwicklung
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Amt Usedom-Nord
Gemeinde Trassenheide
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz



Auskunft erteilt: Herr Streich
Zimmer: 245
Telefon: 03834 8760-3142
Telefax: 03834 876093142
E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 05750-16-46

Datum: 05.12.2016

Grundstück: Trassenheide, -

Gemarkung:	Trassenheide	Trassenheide	Trassenheide	Trassenheide
Flur:	2	2	2	2
Flurstück	235/7	235/11	236/1	237/9

Vorhaben: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Az. 06821-15

Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: **Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostseebad Trassenheide**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:

- Anschreiben des Amtes Usedom-Nord vom 07.11.2016 (Eingangsdatum 09.11.2016)
- Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostseebad Trassenheide von 10-2016
- Vorentwurf der Begründung von 10-2016
- Checkliste mit den Vorschlägen zum Umfang und Detaillierungsgrad für die Umweltprüfung

Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachämtern des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Die Stellungnahmen der einzelnen Sachgebiete sind im Folgenden zusammengefasst. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die darin enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:

1. Gesundheitsamt

1.1 SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst

Ansprechpartner: Frau Wegener; Tel.: 03834 8760 2433

Die fachliche Stellungnahme des FG Hygiene-, Umweltmedizin und hafenärztlicher Dienst wird nachgereicht.

2. Amt für Kreisentwicklung

2.1 SG Bauleitplanung/Denkmalschutz

Kreissitz Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald	Standort Anklam Demminer Straße 71-74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam	Standort Pasewalk An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW
Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de		Gläubiger-Identifikationsnummer DE112ZZ00000202986	

2.1.1 SB Bauleitplanung

Ansprechpartner: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung des angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:

1. Die Gemeinde Trassenheide verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. und 3. Änderung (FNP).
2. Die 5. Änderung des FNP bedarf einer Genehmigung.
3. Im Zusammenhang der Aufstellung der 5. Änderung des FNP ist eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der, durch den Bahnbetrieb hervorgerufenen Erschütterungen, zu führen (das Planänderungsgebiet 2 grenzt an den nordöstlich verlaufenden Bahndamm). Die mit der Planungsanzeige mitgeteilten städtebaulichen Zielsetzungen werden mitgetragen. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken zur Planungsabsicht.
4. Zum vorgeschlagenen Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung bestehen keine Einwände.
5. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen sowie die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung nachzuweisen.

2.1.2 SB Bodendenkmalpflege

Ansprechpartner: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145

Durch das Vorhaben werden keine Belange der Bodendenkmalpflege berührt.

2.1.3 SB Baudenkmalpflege

Ansprechpartner: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145

Durch das Vorhaben werden Belange der Baudenkmalpflege berührt.

Auf dem Vorhabenstandort befindet sich ein Gebäude das zugehörig zum Denkmal „Heeresversuchsanstalt und der Erprobungsstelle der Luftwaffe Peenemünde“ ist.

In Mecklenburg-Vorpommern sind Sachen oder Teile von Sachen kraft Gesetz (ipso iure) Denkmale, wenn Sie die im § 2 (1) Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) festgelegten Merkmale eines Denkmals besitzen. Das Vorliegen dieser Merkmale und damit die Denkmaleigenschaft für das Gebäude auf dem o.g. Grundstück, ist durch das dafür gem. § 4 (2) Nr. 1 DSchG M-V zuständige Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege Schwerin, zu prüfen. Der Denkmalwert ist unabhängig von der Eintragung in der Denkmalliste.

Die Vorortbesichtigung mit dem Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege Schwerin ist am 10.11.2016 erfolgt. Das Prüfungsergebnis liegt meiner Behörde derzeit noch nicht vor.

Hinweis:

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß für die Durchführung des Vorhabens gem. § 1 Abs. 3 i.V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 6 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) die vorherige Beteiligung des Landesamt für Kultur und Denkmalpflege - als Träger öffentlicher Belange - erforderlich ist.

3. Umweltamt

3.1 SG Naturschutz/Landschaftspflege

Ansprechpartner: Frau Schreiber; Tel.: 03834 8760 3214

Der vorgelegten Scopingunterlage wird zugestimmt.

Nach Vorlage des Umweltberichtes erfolgt die Abgabe einer umfassenden Stellungnahme.

3.2 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

3.2.1 SB Abfallwirtschaft und SB Bodenschutz

Ansprechpartner: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236

Die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des LK VG stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen zu:

Altlasten

Planänderungsgebiet 2 „ehemaliges Betriebsgelände der mbt Maschinen- und Metallbau GmbH & CO.KG“

Den Planungsunterlagen ist zu entnehmen, dass der Vorhabenträger bereits im IV. Quartal 2015 auf dem Standort Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchführen lassen hat.

Die untere Bodenschutzbehörde kann erst nach Vorlage des Gutachtens eine abschließende Stellungnahme abgeben.

Planänderungsgebiet 1 „Wohngebiet Kiefernhein“

Für den ehemals militärisch, vornehmlich als Fuhrpark genutzten Standort, wurde im Jahre 2000 eine orientierende Altlastenuntersuchung durchgeführt.

Seitens der zuständigen Umweltbehörden wurde bestätigt, dass mit dem Gutachten die Aufgabenstellung einer orientierenden Untersuchung erfüllt wurde.

Im Ergebnis der Untersuchungen wurden an drei Standorten geringfügige Bodenbelastungen mit MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe) und PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) festgestellt.

Auf Grund der damaligen geplanten Nutzung eines Standortes als Kleinspielfeld wurde hier im Zuge von Baumaßnahmen eine Bodensanierung gefordert.

Entsprechend der jetzt vorliegenden Planungsunterlagen ist im Bereich der drei Standorte eine Parkanlage vorgesehen. Eine sensible Nutzung ist nicht geplant.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand und aufgrund der geplanten Nutzung bestehen seitens der unteren Bodenschutzbehörde des LK VG keine Forderungen auf dem Standort weiterführende Bodenuntersuchungen durchführen zu lassen.

Da eine öffentliche Parkanlage geplant ist, wird empfohlen die alten Bunkeranlagen und Versiegelungen zu sichern bzw. zurückzubauen. Die Arbeiten sind durch einen unabhängigen Sachverständigen für Altlasten zu begleiten. Sind im Bereich der o.g. drei Standorte Baumaßnahmen geplant, ist der Boden auf die relevanten Schadstoffe MKW und PAK zu untersuchen.

Die untere Bodenschutzbehörde ist vor Beginn der Baumaßnahmen zu informieren.

Für eine Beurteilung der Altlastensituation ist das StALU Vorpommern am Verfahren zu beteiligen.

3.2.1 SB Immissionsschutz

Ansprechpartner: Herr Plüsch; Tel.: 03834 8760 3238

Gemäß Punkt 5.4 der Begründung zum o.g. Vorhaben ist die Erstellung einer Schallimmissionsprognose vorgesehen. Nach Vorlage dieser Prognose ist eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens durch die untere Immissionsschutzbehörde möglich.

3.3 SG Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Herr Krüger; Tel.: 03834 8760 3272

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen (A) und Hinweise (H) zu:

Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Karlshagen Nummer MV-WSG-1848-03 (Beschluss vom 25.07.1974). Gemäß § 52 WHG in Verbindung mit dem DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 101 ist die Durchführung bestimmter Maßnahmen, Tätigkeiten und Bauvorhaben innerhalb der Schutzzone verboten. (H)

Im Einzelnen ist dies im o. g. Regelwerk nachzulesen. (H)

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist besondere Vorsicht geboten. (A)

Im Falle einer Havarie mit wassergefährdenden Stoffen ist unverzüglich die zuständige untere Wasserbehörde zu benachrichtigen. (A)

Nach § 62 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dürfen Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln von wassergefährdenden Stoffen nur entsprechend den allgemein anerkannten

Regeln der Technik beschaffen sein sowie errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden. (H)

Das Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe ist nach § 20 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme der zuständigen Wasserbehörde anzuzeigen. Die Anzeige hat die Angabe des wassergefährdenden Stoffes, seine Menge sowie den Ort, die Art des Umganges und vorgesehene Schutzmaßnahmen zu enthalten. Anzeigepflichtig ist die Lagerung und Verwendung von wassergefährdenden Stoffen der Wassergefährdungsklasse 3 mit einem Volumen über 100 Liter sowie wasser-gefährdenden Stoffen der Wassergefährdungsklasse 2 mit einem Volumen über 750 Liter. (A)

Nach § 5 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) ist eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden und die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten. (A)

Nach § 46 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bedarf das Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser durch schadhafte Versickerung keiner Erlaubnis, soweit dies in einer Rechtsverordnung nach § 23 Absatz 1 WHG geregelt ist. Anfallendes unbelastetes Niederschlagswasser kann daher erlaubnisfrei über eine ausreichende Sickerstrecke von mind. 1,00 m zum Mittleren Höchsten Grundwasserstand (MHGW) versickert werden. Nach dem DWA-Regelwerk, Arbeitsblatt DWA-A 138 muss der relevante Versickerungsbereich im kf-Bereich von $1 \cdot 10^{-3}$ bis $1 \cdot 10^{-6}$ m/s liegen. (A)

Da nach den Planunterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide die Grundwasserflurabstände im Plangebiet teilweise geringer als 2m sind, stellt sich die Beseitigung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück als problematisch dar. Der unteren Wasserbehörde ist Planung der Beseitigung des Niederschlagswassers rechtzeitig vorzustellen. (A)

Nach § 49 (1) Wasserhaushaltsgesetz sind Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, der zuständigen Behörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Wird nach § 49 (2) Wasserhaushaltsgesetz dabei unbeabsichtigt Grundwasser erschlossen, ist dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen. (A)

Falls eine Grundwasserabsenkung erfolgen soll, ist dafür rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Angaben zu Entnahmemenge, Beginn der Absenkung, Zeitraum, geplante Absenktiefe, Einleitstelle des geförderten Grundwassers sowie ein Lageplan sind anzugeben bzw. vorzulegen. (A)

4. Bauamt

4.1 SG Hoch- und Tiefbau

Ansprechpartner: Frau Fuchs; Tel.: 03971 244670

Im Vorhabengebiet des Flächennutzungsplanes verlaufen auf der Strandstraße zwei aufeinander liegende überregionale Radfernwege.

Während der Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass der Radverkehr nicht behindert wird und die Leichtigkeit und Sicherheit durch geeignete Maßnahmen zu sichern und entsprechend auszuweisen sind.

5. Kataster und Vermessungsamt

5.1 SG Geodatenzentrum

Ansprechpartner: Frau Mann; Tel.: 03834 8760 3411

Die Belange des Kataster- und Vermessungsamtes sind von der o.g. Planung nicht betroffen.

6. Straßenverkehrsamt

6.1 SG Verkehrsstelle

Ansprechpartner: Herr Wieczorek; Tel.: 03834 8760 3633

Die fachliche Stellungnahme des SG Verkehrsstelle wird nachgereicht.

7. Ordnungsamt

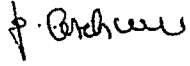
7.1 **SG Brand- und Katastrophenschutz**

Ansprechpartner: Frau Krüger-Lehmann; Tel.: 03834 8760 2816

Die fachliche Stellungnahme des SG Brand- und Katastrophenschutz wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Brehmer
Sachgebietsleiter

Gesundheitsamt Vorpommern - Greifswald
Anklam, den 05.12.2016
Auskunft erteilt: Frau Wegener Tel: 87602433
53.2.25.01.-01



Amt für Kreisentwicklung
SG Bauleitplanung/Denkmalschutz
z. Hd. Herrn Streich

STELLUNGNAHME

Aktenzeichen: 05750-16-46

**Vorhaben: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Ostseebad Trassenheide**

Standort: Trassenheide
Gemarkung: Trassenheide
Flur: 2
**Flurstücke: 235/7, 235/10, 235/11, 236/1, 236/4, 238/2, 237/9,
239/8, 239/10**

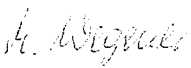
Antragsteller: Amt Usedom-Nord
Gemeinde Trassenheide
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

Zur Erarbeitung der Stellungnahme haben dem Gesundheitsamt folgende Unterlagen vorgelegen:

- Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Trassenheide
- Planzeichnung

Die vorliegende Stellungnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V) vom 19. Juli 1994, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 212-4 abgegeben.

Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken bzw. Einwände zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide.


Marga Wegener
Hygieneingenieur

36.4, 08.12.2016, 03834/8760-3633
DiWi

227 / 2016

Amt 60
61.2/ SG Bauleitplanung/Denkmalschutz
Herr Streich
im Hause



Ort: Trassenheide
Az.: 05750-16-46
Betreff: 5. Änderung des FNP (Az. 06821-15)

Sehr geehrter Herr Streich,

bezüglich Ihres Schreibens vom **10.11.2016** teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Straßenverkehrsamtes zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) grundsätzlich keine Einwände bestehen, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

- Wenn bei Veränderungen der Verkehrsführung oder beim Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Wegen, Plätzen und anderen Verkehrsflächen die entsprechenden Unterlagen (Lageplan mit Maßen, ggf. Markierungs- und Beschilderungsplan ...) rechtzeitig zur gesonderten Stellungnahme vorgelegt werden.
- Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer - die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans - von der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald verkehrsrechtliche Anordnungen (nach § 45 STVO, Abs. 1 bis 3) darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben.
- Dem Antrag ist die entsprechende Aufgabe-/ bzw. Sondernutzungserlaubnis des zuständigen Straßenbaulastträgers beizufügen.

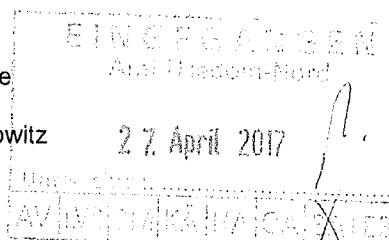
Mit freundlichen Grüßen
gez. Dirk Wieczorek



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Standort: Anklam, Leipziger Allee 26
Amt: Amt für Bau und Naturschutz
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Amt Usedom-Nord
Gemeinde Trassenheide
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz



Auskunft erteilt: Herr Streich
Zimmer: 245
Telefon: 03834 8760-3142
Telefax: 03834 876093142
E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 05750-16-46

Datum: 24.04.2017

Grundstück: Trassenheide, ~

Ø UPEG V 11.05.17

Gemarkung:	Trassenheide	Trassenheide	Trassenheide	Trassenheide
Flur:	2	2	2	2
Flurstück	235/7	235/11	236/1	237/9

Vorhaben: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB,
Az. 06821-15

Zwischenstellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie als Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 05.12.2016 die Stellungnahme der Stabsstelle Integrierte Sozialplanung, Leiterin Frau Zahn, Tel. 03834 8760 2100.

Die Inhalte dieser Stellungnahme ersetzen die Inhalte der mit Schreiben vom 13.04.2017 zugesandten Stellungnahme der Stabsstelle Integrierte Sozialplanung.

Ich möchte Sie bitten, die darin enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten:

Die regionalen Versorgungsstrukturen im Pflegebereich im Landkreis Vorpommern-Greifswald werden durch die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung kleinräumig auf Ämter- bzw. Sozialraumebene analysiert und prognostiziert (Pflegesozialplanung). Die Gemeinde Ostseebad Trassenheide gehört neben den Gemeinden Karlshagen, Mölschow, Peenemünde und Zinnowitz zum Amt Usedom Nord. Dieses ist mit den Ämtern Lubmin, Am Peenestrom, Usedom Süd und der Gemeinde Seebad Heringsdorf dem Sozialraum III zugeordnet (zur Aufteilung der insgesamt sechs Sozialräume im Kreis Vorpommern-Greifswald siehe Abbildung unten). Die Bedarfe für vollstationäre Pflegeheimplätze wurden in der aktuellen Pflegesozialplanung sozialraumbezogen ermittelt.

Aktuell wird im Grundzentrum Zinnowitz, in dessen Nahbereich die Gemeinde Ostseebad Trassenheide liegt, eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 70 Plätzen betrieben, deren Auslastung bei 100 Prozent liegt (Stand: Dezember 2015).

Kreisitz Greifswald
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Standort Anklam
Demminer Straße 71-74
17389 Anklam
Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Standort Pasewalk
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ000000202986

Auszug aus der aktuellen Pflegesozialplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. 1. Fortschreibung 2015-2020, S. 61 + 63:

„Dem sich abzeichnenden vollstationären Bedarf von 782 Plätzen stehen acht vollstationäre Einrichtungen mit einer Kapazität von 590 Plätzen gegenüber. Diese waren zu 94,4 % ausgelastet bzw. es gab 557 belegte Plätze. In dieser Kapazität ist die Pflegebehinderteneinrichtung Zirchow mit 95 Plätzen enthalten. Mit den Kapazitäten des Sozialraums I (Greifswald) und der voraussichtlich stärkeren Zunahme der Inanspruchnahme von teilstationären und ambulanten Hilfesettings dürften die Kapazitäten ausreichend sein. [...] Maßnahmen ab 2016 und Handlungsbedarf: Die jetzige Kapazität an vollstationären Plätzen würde den zukünftigen Bedarf nicht decken können. Es würden [im gesamten Sozialraum III] rein rechnerisch ca. 192 Plätze fehlen. Dabei ist zu beachten, dass die jetzigen Kapazitäten nur zu 94,4 % ausgelastet waren, d. h. es gab 33 freie Plätze. Z.T. kann der zukünftige Bedarf möglicherweise mit den Kapazitäten im Sozialraum I (Greifswald) kompensiert werden und teilweise durch andere Lösungen wie einem Pflegemix aus teilstationärer und ambulanter Versorgung aufgefangen werden.“

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapazitäten vollstationärer Pflegeeinrichtungen bis 2015 im Sozialraum III wieder (Anlagenteil Pflegesozialplanung, Anlage 2, S. 5.):

Sozialraum/ Standorte	17.12.2013		15.12.2014		17.12.2015	
	Einrich- tungen	Plätze	Einrich- tungen	Plätze	Einrich- tungen	Plätze
SR III Ahlbeck	1	60	1	60	1	60
Heringsdorf	1	63	1	65	1	65
Koserow	1	90	1	95	1	95
Lubmin	1	30	1	30	1	30
Wolgast	1	101	1	101	1	101
Zempin	1	76	1	74	1	74
Zinnowitz	1	68	1	68	1	70
Zirchow	1	100	1	95	1	95
SR III gesamt	8	588	8	588	8	590

Für den vollstationären Pflegebereich auf Kreisebene wurde in der Pflegeplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald (S. 49) generell empfohlen, „ehe stationär weitere Kapazitäten geschaffen werden, zu prüfen, ob es Alternativen im Bereich von Wohnraumanpassung oder eines Pflegemixes von ambulanter und teilstationärer Betreuung gibt. Das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) sieht dieses ausdrücklich vor und finanziell ist solch ein Pflegemix zumeist attraktiver als die Aufnahme in stationäre Pflege.“

Die Prüfung, in welchem Umfang o.g. genannte Alternativen umsetzbar sind, können nur vor Ort vorgenommen werden. Die meisten Pflegebedürftigen ziehen einen Mix aus betreuten Wohnformen und Tagespflege einer vollstationären Einrichtung vor.

Der o.g. Pflegesozialplanung wurden die Pflegedaten des Amtes für Statistik M-V für die Jahre 2011 und 2013 zugrunde gelegt. Inzwischen wurden die Daten für das Jahr 2015 veröffentlicht. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2013 zu 2015 nur leicht erhöht hat. Das betrifft auch den stationären Bereich, aber durch die Pflegestärkungsgesetze wird es tendenziell wohl eine weitere Verlagerung zum ambulanten und teilstationären Bereich geben.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

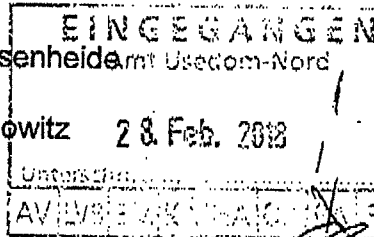
Untere Denkmalschutzbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Standort: Anklam, Leipziger Allee 26
Amt: Amt für Bau und Naturschutz
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Amt "Usedom - Nord"
für die Gemeinde Trassenheide
Möwenstraße 01
17454 Ostseebad Zinnowitz



Auskunft erteilt: Herr Brehmer
Zimmer: 230
Telefon: 03834 8760-3140
Telefax: 03834 876093140
E-Mail: Hartmut.Brehmer@kreis-vg.de

Sprechzeiten:
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Datum: 22.02.2018

Aktenzeichen: 15543-17-40

Ø UPEG

eingegangen am: 10.10.2017

Antragsteller: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Landesdenkmalpflege Herr Handorf
Domhof 4-5, 19055 Schwerin

Grundstück: Trassenheide, Strandstr. 8

Gemarkung: Trassenheide

Flur: 2

Flurstück: 235/11

Vorhaben: Aufnahme in die Denkmalliste des LK Vorpommern-Greifswald
Unterwerk Trassenheide in Trassenheide
hier: Einstellung des Verfahren zur Eintragung, Az. 15026-17

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung des Unterwerks Trassenheide in Trassenheide, Strandstraße 8 (Gemarkung Trassenheide, Flur 2, Flurstück 235/11) hatte ergeben, dass es sich um ein Baudenkmal handelt. Das Gebäude unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes M-V (DSchG M-V).

Mit Schreiben vom 10.10.2017 ist das Verfahren zur Anhörung der Gemeinde und des Eigentümers eingeleitet worden. Im Rahmen der Anhörung gab es keine Einwendungen.

Der Eigentümer hat jedoch mit Schreiben vom 10.11.2017 mitgeteilt, dass bereits im Zusammenhang mit dem Sturm „Xavier“ am 05.10.2017 umfangreiche Zerstörungen und Schäden auf dem Grundstück Strandstraße 8 in Trassenheide festgestellt werden mussten. Auch für das Gebäude Unterwerk Trassenheide, für welches die Unterschutzstellung eingeleitet worden war, wurde eine Einsturzgefährdung festgestellt. Am 09.10.2017 erfolgte aufgrund einer akuten Gefährdung der Abbruch auch dieses Gebäudes. Die Gemeinde wurde am 09.10.2017 durch eine Abbruchanzeige des Eigentümers in Kenntnis gesetzt.

Das Gebäude ist nicht mehr existent. Damit fehlen die Eintragungsvoraussetzungen. Das Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste wird eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

H. Brehmer

Brehmer

Sachgebietsleiter

Kreisitz Greifswald
Feldstraße 85 a
17464 Greifswald
Postfach 11 32
17489 Greifswald

Standort Anklam
Demminer Straße 71-74
17381 Anklam
Postfach 11 51/11 52
17389 Anklam

Standort Pasewalk
An der Kürassierkaserne 9
17302 Pasewalk
Postfach 12 42
17308 Pasewalk

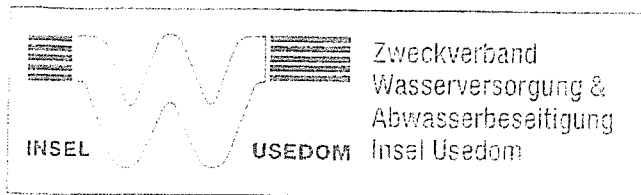
Bankverbindungen
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 08
BIC: NOLADE21PSW

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE112ZZZ00000202986



**Zum Achterwasser 6
17459 Seebad Ückeritz**

Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom
Zum Achterwasser 6, 17459 Seebad Ückeritz

AMT USEDOM-NORD
Gemeinde Trassenheide
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

Sprechzeiten
Dienstag und Donnerstag
08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von
13.00 Uhr – 16.00 Uhr
außerdem
Donnerstag nach Vereinbarung

Steuernummer: 079/133/81194
Ust-IdNr.: De153128128

Bearbeiter: Herr Tessmer
Tel. 038375/53120

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

5.Änd.FNP-Thd

07.11.2016

Tc. 470/2016

24.11.2016

Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Unterlagen bezüglich der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir erhalten. Ihnen konnten wir entnehmen, dass die aus dem wirksamen Flächennutzungsplan ableitbaren Entwicklungsflächen mittelfristig ausgeschöpft sind. Daher soll im Planänderungsgebiet 1 eine Wohnbaukapazität für allgemeines Wohnen von 33 Wohneinheiten geschaffen werden. Für das Planänderungsgebiet 2 (ehem. Metallbau) steht ein konkreter Projektentwickler bereit, der ein Seniorenheim mit 150 Plätzen mit angeschlossener Wohnbebauung mit 25 Wohneinheiten plant. Die Gemeinde hat Interesse an der Umnutzung der Nutzungsänderung, um den jahrelang bestehenden städtebaulichen Missstand zu beseitigen.

Dem Zweckverband obliegt die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden. Der Zweckverband hat in der Beteiligung bei den Bauleitplänen in der Stadt- und Dorfentwicklung dafür Sorge zu tragen, dass Planungsansätze entwickelt werden die den spezifischen Anforderungen wie dem gestiegenen Trinkwasserbedarf als auch dem damit verbundenen häuslichen Abwasseranfall in der örtlichen Bebauung gerecht werden. Dabei gilt, für diese Aufgaben angemessene wirtschaftliche und nachhaltige Lösungen zu finden. Als Träger der Pflichtaufgabe hat der Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellt und in zeitlichen Abständen an die Bauleitplanung der Gemeinden angepasst.

Telefon: (038375) 530
Telefax: (038375) 201 40
E-mail: info@zv-usedom.de
Website: zv-usedom.de

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE06 1505 0500 0334 0000 68
BIC: NOLADE21GRW

Deutsche Bank Wolgast
IBAN: DE03 1307 0000 0285 3190 00
BIC: DEUTDEBRXXX

Deutsche Kreditbank Neubrandenburg
IBAN: DE76 1203 0000 0000 3036 36
BIC: BYLADEM1001

Die Entsorgung des in der Gemeinde Trassenheide anfallenden Abwassers erfolgt über die Kläranlage Zinnowitz. Dazu wurden Abwasseranlagen mit den dazugehörigen Abwasserpumpwerken und Kläranlage errichtet. Da die vorhandene Kläranlage Zinnowitz für die fortschreitende Bebauung und der damit verbundenen ständig steigenden Abwassermenge nicht mehr ausgelegt ist, muss diese erweitert werden. Zurzeit ist die Kläranlage voll ausgelastet und in den Spitzenzeiten sogar überlastet. Aus den zuvor genannten Gründen wurde ein Abwasserkonzept entwickelt, welches die Erweiterung der Anlage vorsieht. Das Konzept wurde beschlossen, jedoch ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel nicht abschließend geklärt.

Daher müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass der Anschluss der geplanten Bauvorhaben an die öffentliche Abwasseranlage bis zur Umsetzung des Konzeptes abgelehnt werden muss.

Des Weiteren muss geprüft werden, ob die zur Überleitung in die Kläranlage Zinnowitz errichteten Abwasserpumpwerke für die Aufnahme der „Mehrmengen“, insbesondere in den Spitzenzeiten ausgelegt sind. Ggf. könnten hier Kosten für die Änderung der Anlagen gegenüber des „Verursachers“ geltend gemacht werden.

Zur Vorbereitung des Anschlusses wäre es sicher hilfreich, wenn folgende Angaben übergeben werden:

- Prognose in Einwohnerwerte $E + EGW = EW$
- Maximale Abwassermenge (TW) = $\max Q_{d,S}$ in m^3/d
- Maximale Abwassermenge (TW) = $\max QS$ in l/s
- Maximale Abwassermenge mit Fremdwasser = $\max QS_f$ in l/s
- spezifische Abwassermenge q_S in $m^3/EW \cdot d$
- Prognose durchschnittliche Fremdwassermenge Q_f in %

Eine Trinkwasserversorgungsleitung befindet sich direkt vor dem Geltungsbereich. Ein Anschluss wäre daher möglich. Jedoch können genaue Aussagen erst getroffen werden, wenn der tatsächliche Trinkwasserbedarf beim Zweckverband eingereicht worden ist.

Mit freundlichen Grüßen


Mirko Saathoff
Geschäftsführer


Mario Tessmer
Leiter Anschlusswesen